

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums  
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Monika Wessels  
Zimmer.: 234  
Telefon: 04401 – 927 326  
04401 – 927 0 (Zentrale)  
Telefax: 04401 – 927 339  
E-Mail: monika.wessels@lkbra.de

Brake, den 18.09.2020

## Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		OrdnA/35/2020
<b>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr</b>		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 09.09.2020	16:30 bis 18:15 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Ursula Schinski	Kreistagsmitglied, Ausschussvorsitz
Rolf Blumenberg	Kreistagsmitglied
Thorsten Böner	Kreistagsmitglied
Volker Osterloh	Kreistagsmitglied
Günter Römer	Kreistagsmitglied
Stephan Siefken	Kreistagsmitglied
Verena Sievers-Kania	Kreistagsmitglied
Manfred Wolf	i.V.d. Abg. Kiebitz
Siegmar Wollgam	Kreistagsmitglied

### Beratende Mitglieder

Peter Deyle	DRK
Michael Haferkamp	THW
Martin Hilse	JUH
Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat

## **von der Verwaltung**

Matthias Wenholt	Leiter Dezernat 2
Martina Dunker	FDL 36 - Straßenverkehr
Julia Karulska	FD 91 - Büro des Landrats (Protokollführung)
Fynn Riedel	Auszubildender FD 91 - Büro des Landrats
Susanne Ripken	FDL 32 - Sicherheit und Ordnung
Torsten Schattschneider	FTZ - Kreisfunkmeister

## **Gäste**

Sebastian Nitsch	PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch
------------------	---

## Entschuldigt sind:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Jochen Kiebitz	Kreistagsmitglied
Christina-Johanne Schröder	Kreistagsmitglied
Karl-Ernst Thümler	Kreistagsmitglied

## **Beratende Mitglieder**

Heiko Basshusen	Kreisbrandmeister
Carsten Renken	DLRG
Thomas Schwarzbach	Notärzte

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Verkehrssicherheit: Vorstellung der Unfallstatistik 2019  
Vorlage: 2020/FD36/053
- 6 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema: Verkehrssituation an der Kreuzung L  
865 / B 212  
Vorlage: 2020/FD36/054
- 7 Sirenen in der Wesermarsch  
Vorlage: 2020/FD32/068
- 8 Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil:**

<b>1</b>	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>2</b>	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

<b>3</b>	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.02.2020 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

<b>4</b>	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen schriftliche Einwohnerfragen vor (nachstehend aufgeführt).

Die im Vorfeld eingereichten schriftlichen Fragen des Einwohners Thomas Bartsch, die dieser in der Sitzung auch mündlich vorträgt, werden durch Herrn Wenholt beantwortet (Text unter den jeweiligen Fragen, s.u.):

Sehr geehrter Herr Ausschuss-Vorsitzender,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

für die Jahre 2020 bis 2024 sind vier hochradioaktiven Glaskokillen-CASTOR-Transporte aus Frankreich und Großbritannien, über den Nordenhamer Hafen der Rhenus Midgard und anschließenden Transport per Bahn durch die Wesermarsch zum Zwischenlager des AKW Biblis geplant. Für eine langfristige Lagerung gibt es bis jetzt kein Konzept. Jeder einzelne Transport stellt ein zusätzliches Risiko durch hochradioaktive Verstrahlung dar.

### **Atomtransporte vor der Haustür?**

Hochradioaktive Glaskokillen-CASTOREN werden per Bahn mitten durch Wohngebiete und landwirtschaftlich genutzte Flächen der Wesermarsch transportiert.

Mit den umfangreichen Kritikpunkten am Sicherheitskonzept der Transporte und am Zwischenlager Biblis beschäftigt sich mittlerweile das Verwaltungsgericht in Darmstadt.

### **CASTOR-Transporte: Anwohner können klagen**

Anwohner können gegen die Genehmigung von Atommülltransporten klagen. Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 14. März 2013 (**AZ: BVerwG 7 C 34.11**) können sie verlangen, dass geprüft wird, ob der gesetzlich gebotene Schutz gegen hochradioaktive Transportunfälle und terroristische Anschläge gewährleistet ist.

### **Die Gefahrenabwehr hat die Aufgabe, die Gefahren bereits im Vorfeld schon zu verhindern.**

Die technische Sicherheit spielt in der Gefahrenabwehr eine entscheidende Rolle. Hierbei werden auch alle Maßnahmen erfasst, die dazu dienen, eine Bedrohung von Menschen, Tieren und Sachgütern durch mögliche technische Sachgüter zu verhindern. Generell wird in Deutschland die technische Sicherheit von den kommunalen Behörden geleistet. Dazu gehören neben der Feuerwehr auch THW oder andere Hilfsorganisationen.

**In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:**

**1. Der Landkreis Wesermarsch wird über den Bahn-Transport der hochradioaktiven Glaskokillen-CASTOREN nicht unterrichtet. Somit können Feuerwehr und Polizei erst am Unfallort feststellen, dass gegebenenfalls radioaktives Material in einen Unfall verwickelt ist. Wird der Landkreis Wesermarsch diesen Zustand gegenüber dem Bundesinnenministerium beanstanden?**

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als zuständige Behörde für die Prüfung und Erteilung der Genehmigungen von Atomtransporten nach § 4 Atomgesetz (AtG) muss die Beförderungsgenehmigung auszusprechen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 2 AtG und die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 3 AtG überprüft. Es bestehen aktuell keine Hinweise, dass keine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung der Genehmigungen unter Anwendung der geltenden Rechtslage erfolgt ist, sodass von Seiten des Landkreises keine Beanstandung ausgesprochen wird. Durch die umfangreiche Begleitung des Transportes durch die Bundespolizei würde bei einer notwendigen Hinzuziehung von externen Einsatzkräften unmittelbar über die Beschaffenheit des transportierten Materials unterrichtet werden.

**2. Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, werden vom Landkreis Wesermarsch für den Bahn-Transport der hochradioaktiven Glaskokillen-CASTOREN durch Wohngebiete und landwirtschaftlich genutzte Flächen der Wesermarsch im Vorfeld organisiert?**

Eine Organisation zusätzlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch den Landkreis als zuständiger Katastrophenschutzbehörde im Rahmen des Atomtransportes, über dessen Datum der Landkreis keine Kenntnis hat, erfolgt nicht. Der Transport wird auf seiner gesamten Fahrstrecke durch die Bundespolizei begleitet und gesichert. Von einem Unfall des Transportes des in Glaskokillen eingeschmolzenen radioaktiven Materials in den Castor-Behältern ist aufgrund der Erfahrungen mit diesen Transporten nicht auszugehen. Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, würde der Ersteinsatz über die direkt vor Ort befindlichen Kräfte der Bundespolizei abgewickelt. Hier würde bei Bedarf eine sofortige Alarmierung weiterer Kräfte erfolgen. Aufgrund der Einbindung des radioaktiven Materials in die Glaskörper ist ein Austrag über die Luft im Rahmen eines Unfalls ausgeschlossen, sodass es sich um ein örtlich begrenztes Ereignis handeln würde.

### **3. Welche Maßnahmen zur Information der Bevölkerung zu bevorstehenden Transporten der hochradioaktiven Glaskokillen-CASTOREN werden vom Landkreis Wesermarsch durchgeführt?**

Wie bereits mehrfach ausgeführt, wird der Landkreis bei der Prüfung und Genehmigung des Antrages zur Durchführung von Atomtransporten durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) nicht eingebunden und nicht über die tatsächlichen Transporttermine unterrichtet. Lediglich die Innenbehörden der Länder und des Bundes werden über die Kommission „Sicherheit und Schutz kerntechnischer Anlagen“ (KoSiKern) bei der Beurteilung der Sicherungskonzeption für die Transporte und zur Erfüllung dieser Genehmigungsvoraussetzungen durch das BASE beteiligt. Auf die Geheimhaltung des Transporttermins und der möglichen Streckenführung hat die Landesregierung in der Vergangenheit bei bereits durchgeführten Transporten hingewiesen. Die vertrauliche Behandlung der Anmeldung von Transporten wird stets als wesentliche Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter betrachtet. Eine Information der Bevölkerung zu einem bevorstehenden Transport durch den Landkreis ist somit nicht möglich, würde gegen geltende Bestimmungen verstoßen und auch aufgrund der lokalen Begrenzung eines Ereignisses auch nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung oder von Einsatzkräften beitragen.

Das Bundesamt stellt auf seiner Internetseite umfangreiche Informationen zur Rückholung der verglasten Abfälle zur Verfügung, aus denen sich das grundsätzliche Verfahren und Umfang der Transporte ablesen lassen:

<https://www.base.bund.de/DE/themen/ne/abfaelle/rueckfuehrung/rueckfuehrung.html>

### **4. Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Radioaktivität werden getroffen?**

Es werden keine besonderen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Transporte getroffen. Es bestehen Sonderpläne zur Abwicklung von kerntechnischen Lagen im Zusammenhang mit dem Standort des Kernkraftwerkes Unterweser. Einzelne Bereiche der Einsatzkräfte sind besonders für den Umgang mit gefährlichen Stoffen, hier auch Radioaktivität geschult und entsprechend technisch ausgestattet. Auch bei anderen Gefahrguttransporten über die Schiene oder Straße erfolgen im Vorfeld keine speziellen Maßnahmen. Besondere Lagen würden im Rahmen des Einsatzgeschehens abgearbeitet, wozu im ersten Schritt auch eine Erkundung und Beurteilung der tatsächlichen Gefährdungslage gehört. Durch die unmittelbare umfangreiche Sicherung des Transportes und Kenntnis des transportierten Stoffes ergeben sich hier deutliche Vorteile im Vergleich zu anderen Gefahrguttransporten.

### **5. Die Transporte der hochradioaktiven Glaskokillen-CASTOREN sind gefährlich: Die Gefahr der Freisetzung von Radioaktivität ist sehr hoch. Werden zur Gefahrenabwehr im Landkreis Wesermarsch, Straßensperrungen und Evakuierungsmaßnahmen im Bereich von Wohngebieten durchgeführt?**

Eine unmittelbare Gefährdung durch einen weiträumigen Austrag von Radioaktivität besteht durch die Einbindung des radioaktiven Materials in die Glaskokillen und den Schutz des Castor-Behälters auf dem Transportweg nicht. Die Bahn hat langjährige Erfahrungen mit der Durchführung und Sicherung dieser Transporte in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Bedienstete des Eisenbahnbundesamtes (EBA) und der Bundespolizei begleiten den Transport auf der gesamten Strecke. Sollten Absperr- oder sonstige Sicherungsmaßnahmen an der Strecke erforderlich sein, etwa da der Transport durch Dritte behindert werden sollte, wird dieses durch die vorgenannten Stellen unmittelbar veranlasst. Weitergehende Straßensperrungen oder gar die Anordnung einer Evakuierung durch den Landkreis – etwa in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörde einer Gemeinde - ist nicht erforderlich.

<b>5</b>	Verkehrssicherheit: Vorstellung der Unfallstatistik 2019 Vorlage: 2020/FD36/053
----------	--

Herr Nitsch, PI Delmenhorst/ Oldenburg-Land/ Wesermarsch, stellt die Unfallzahlen 2019 für den Landkreis Wesermarsch anhand einer Präsentation vor (s. Anlage).

Der Bericht zur Vorstellung der Unfallstatistik 2019 wird zur Kenntnis genommen.

<b>6</b>	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema: Verkehrssituation an der Kreuzung L 865 / B 212 Vorlage: 2020/FD36/054
----------	---

Frau Dunker und Herr Nitsch erläutern die Verkehrssituation an der Kreuzung L 865 / B 212 anhand einer Präsentation (s. Anlage). Um beurteilen zu können, ob es sich um einen Unfallschwerpunkt handeln könnte, wird grundsätzlich ein drei Jahre Zeitraum, hier 2017-2019, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es in den drei Jahren drei Unfälle mit Leichtverletzten gegeben hat. Ein Kradfahrer erlitt schwere Verletzungen. Dieser Unfall ist allerdings auf Unachtsamkeit eines beteiligten Pkw zurückzuführen.

Aus Sicht der Auswertung ist die Kreuzung nicht auffällig.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie mit einer ungewöhnlichen Abbiegesituation wie dieser grundsätzlich verfahren wird, erläutert Herr Nitsch, dass bei der Betrachtung von potenziellen Unfallhäufungsstellen nicht die Straßenform, sondern das Verkehrsaufkommen ausschlaggebend ist.

Die festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Knotenpunktes wie die Beseitigung der Aufschüttung/des Damms, Abspernung der ehemaligen Brückenzufahrt und Ertüchtigung der Wegeföhrung/Beleuchtung sollen kurzfristig umgesetzt werden. Herr Nitsch betonte zudem, dass man die Verkehrssituation an dieser Stelle in Zukunft genauer im Auge behalten würde und weist zusätzlich auf das automatisierte Sicherheitssystem der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg hin, das eigenständig anhand der eingespeisten Daten Unfallgefahrestellen identifizieren könne.

Die Mitteilung zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22. Mai 2020 mit Bericht zur Verkehrssituation an der Kreuzung L 865 / B 212 werden zur Kenntnis genommen.

<b>7</b>	Sirenen in der Wesermarsch Vorlage: 2020/FD32/068
----------	--

Die Ausschussvorsitzende weist auf die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage zu den bisherigen Maßnahmen in Bezug auf die Inbetriebnahme und Verbesserung der Sirenen in der Wesermarsch hin: Insgesamt habe die gemeinsame Arbeit der Kommunen und des Landkreises sowie die aktuelle Förderung durch das Land diese Struktur der Sirenen ermöglicht.

Herr Schattschneider, FTZ, weist in diesem Zusammenhang die Ausschussmitglieder auf den geplanten bundesweiten "Warntag", der nunmehr jedes Jahr am zweiten Donnerstag im September stattfinden soll, hin. Am kommenden Donnerstag, den 10.09.2020, werden ab 11 Uhr von den 82 verfügbaren Sirenen in der Wesermarsch rund die Hälfte auslösen. Eine vollständige Auslösung sei aufgrund der in der Mitteilungsvorlage dargestellten aktuell stattfindenden Digitalisierung noch nicht möglich. Ende des Jahres wird die Umstellung dann vollzogen sein und damit eine zentrale Auslösung über die GOL und eine dezentrale Auslösung über die Feuerwehren erfolgen können.

Auf Nachfrage wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Sirenen ein wichtiges Warnmittel darstellen. Dieses gilt besonders in der Nacht, wenn andere Mitteilungen – etwa durch Apps auf dem Smartphone – nicht unmittelbar wahrgenommen werden können. Eine detaillierte Warnung kann aber nur aus der Kombination der unterschiedlichen Medien – Sirenen, Apps, Funk und Fernsehen – erfolgen.

Die Mitteilungen zum Antrag der Unabhängigen Wählergemeinschaft-Kreistagsfraktion vom 23.04.2020 in Verbindung mit dem Sachstandsbericht zur Umsetzung der Digitalisierung der Sirenenstandorte werden zur Kenntnis genommen.

8	Verschiedenes
---	---------------

Herr Schattschneider stellt den Ausschussmitgliedern das dem Landkreis Wesermarsch vom Bund überlassene LF-KatS Fahrzeug anhand einiger Bildaufnahmen vor (s. Anlage). Das Bundesfahrzeug ersetzt das vorige und hat seinen Standort in der Gemeinde Ovelgönne.

---

Schinski  
Ausschussvorsitz

---

Brückmann  
Landrat

---

Karulska  
Protokollführung